

FIRMENKOMPASS LEITFADEN

Leitfaden *Rentenversicherung*

Pflicht, freiwillig oder privat? Was für dich als Gründerin oder Gründer gilt, was es kostet und was die Reform bringen soll.

Rechtsstand
Oktober 2026

Herausgeber
Firmenkompass GmbH, AZAV-zertifizierter Träger

Inhalt

1	Bin ich pflichtversichert?	3
2	Melden und Beiträge	4
3	Freiwillig versichern oder Pflicht beantragen	5
4	Sonderfälle	5
5	Die geplante Altersvorsorgepflicht	6
6	Private Altersvorsorge	6
7	Checkliste für deine Gründung	7
	Quellen	8

AUF EINEN BLICK

- **Grundsatz:** Die meisten Selbstständigen sind nicht rentenversicherungspflichtig. Bestimmte Berufe sind es aber, zum Beispiel Lehrkräfte, Pflegepersonen, Hebammen und eingetragene Handwerker.
- **Meldepflicht:** Wer pflichtversichert ist, meldet sich innerhalb von drei Monaten nach dem Start bei der Deutschen Rentenversicherung.
- **Gründer-Rabatt:** Pflichtversicherte zahlen auf Wunsch bis Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Gründungsjahr den halben Regelbeitrag, 2026 also 367,82 Euro im Monat.
- **Freiwillig:** Alle anderen können sich freiwillig versichern, 2026 ab 112,16 Euro im Monat, oder innerhalb von fünf Jahren die Pflichtversicherung beantragen.
- **Reform:** Eine Pflicht zur Altersvorsorge für neue Selbstständige ist geplant, aber noch nicht beschlossen (Stand 20.10.2026).

Alle Angaben nach bestem Wissen, geprüft an Gesetz und Behördenangaben, Rechtsstand Oktober 2026. Förderungen sind Ermessensleistungen: Ob, wie lange und in welcher Höhe gefördert wird, entscheidet die zuständige Stelle im Einzelfall. Dieses Dokument ersetzt keine Rechtsberatung.

1

Bin ich pflichtversichert?

Selbstständige sind in der gesetzlichen Rentenversicherung nur dann pflichtversichert, wenn sie zu einer der Gruppen in § 2 SGB VI gehören:

GRUPPE	BEDINGUNG
Lehrerinnen, Lehrer, Erzieherinnen, Erzieher (auch Dozenten, Trainer, Nachhilfe)	keine versicherungspflichtigen Angestellten
Pflegepersonen in Kranken-, Wochen-, Säuglings- oder Kinderpflege	keine versicherungspflichtigen Angestellten
Hebammen und Entbindungspfleger	–
Künstlerinnen, Künstler, Publizistinnen, Publizisten	über die Künstlersozialkasse
Handwerkerinnen und Handwerker mit Eintrag in der Handwerksrolle	–
Hausgewerbetreibende, Seelotsen, Küstenschiffer und Küstenfischer	eigene Regeln
arbeitnehmerähnliche Selbstständige	auf Dauer und im Wesentlichen nur ein Auftraggeber und keine versicherungspflichtigen Angestellten

Minijobber zählen bei der Frage „versicherungspflichtige Angestellte“ nicht mit, Auszubildende schon.

Häufig übersehen

Wer als Trainer, Nachhilfelehrer, Dozent oder Kursleiter unterrichtet, gilt rentenrechtlich oft als selbstständige Lehrkraft und ist dann pflichtversichert. Dasselbe gilt für Selbstständige, die fast nur für einen Auftraggeber arbeiten. Prüf das vor dem Start, sonst drohen Nachzahlungen.

Wenn du unsicher bist

- **Statusfeststellung:** Ob du selbstständig oder abhängig beschäftigt bist, prüft auf Antrag die Clearingstelle der Deutschen Rentenversicherung Bund (§ 7a SGB IV, Formular V0027), auf Wunsch schon vor Beginn des Auftrags.
- **Befreiung:** Arbeitnehmerähnliche Selbstständige können sich für drei Jahre nach der ersten Gründung befreien lassen (§ 6 Abs. 1a SGB VI). Handwerker können sich nach 18

Jahren Pflichtbeiträgen befreien lassen (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 SGB VI).

2

Melden und Beiträge

Bist du pflichtversichert, musst du dich **innerhalb von drei Monaten** nach dem Start beim Rentenversicherungsträger melden (§ 190a SGB VI). Für die Beiträge hast du drei Möglichkeiten (§ 165 SGB VI):

BEITRAGSART	GRUNDLAGE	2026 IM MONAT
halber Regelbeitrag für Gründer	50 % der Bezugsgröße, bis Ende des 3. Kalenderjahres nach dem Gründungsjahr	367,82 Euro
Regelbeitrag	Bezugsgröße 3.955 Euro	735,63 Euro
einkommensgerechter Beitrag	dein Arbeitseinkommen laut letztem Steuerbescheid	18,6 % davon, mindestens 112,16 Euro, höchstens 1.571,70 Euro

Beitragssatz 2026: 18,6 %. Beitragsbemessungsgrenze 2026: 8.450 Euro im Monat. Seit 2025 gelten in Ost und West dieselben Werte.

◆ Beispiel

Jana (erfundenes Beispiel) gründet im März 2026 eine Yogaschule und unterrichtet allein. Sie ist als selbstständige Lehrerin pflichtversichert. Sie meldet sich bis Ende Mai bei der Deutschen Rentenversicherung und zahlt bis Ende 2029 auf Wunsch den halben Regelbeitrag, 2026 also 367,82 Euro im Monat. Liegt ihr Gewinn niedriger, kann sie den einkommensgerechten Beitrag wählen.

Was 2027 kommt

Das Bundeskabinett hat am 07.10.2026 die Rechengrößen für 2027 beschlossen: Bezugsgröße 4.130 Euro im Monat, Beitragsbemessungsgrenze 8.850 Euro im Monat. Der Bundesrat muss noch zustimmen. Den Beitragssatz für 2027 legt die Bundesregierung gesondert fest; den jeweils aktuellen Wert und deinen Regelbeitrag nennt die Deutsche Rentenversicherung unter „Werte der Rentenversicherung“.

3

Freiwillig versichern oder Pflicht beantragen

Bist du nicht pflichtversichert, hast du zwei Wege in die gesetzliche Rentenversicherung:

- **Freiwillige Versicherung (§ 7 SGB VI):** Du bestimmst Höhe und Zeitpunkt der Beiträge selbst, 2026 zwischen 112,16 Euro (auf 603 Euro Mindestbemessung) und 1.571,70 Euro im Monat. Du kannst jederzeit pausieren. Sie sichert vor allem die Altersrente und kann Lücken schließen.
- **Pflichtversicherung auf Antrag (§ 4 Abs. 2 SGB VI):** innerhalb von fünf Jahren nach dem Start möglich. Dann gelten dieselben Regeln wie für Pflichtversicherte, also auch der halbe Regelbeitrag für Gründer. Vorteil: Du sammelst Pflichtbeitragszeiten, die zum Beispiel für den Schutz bei Erwerbsminderung wichtig sind. Nachteil: Du kommst nicht wieder heraus, solange die Tätigkeit läuft.

Welche Variante passt?

Wer vorher lange angestellt war, verliert ohne Pflichtbeiträge nach einiger Zeit den Schutz bei Erwerbsminderung. Lass dich vor der Entscheidung kostenlos bei der Deutschen Rentenversicherung beraten (Servicetelefon und Beratungsstellen auf deutsche-rentenversicherung.de).

4

Sonderfälle

Künstlersozialkasse

Künstlerinnen, Künstler und Publizistinnen, Publizisten sind über die Künstlersozialkasse renten-, kranken- und pflegeversichert. Voraussetzung ist ein Arbeitseinkommen von mehr als 3.900 Euro im Jahr. Für Berufsanfänger gilt diese Grenze in den ersten drei Jahren nicht (§ 3 KSVG).

Gründung aus dem Arbeitslosengeld oder der Grundsicherung

Während du Arbeitslosengeld beziehst, bist du in der Regel rentenversichert (§ 3 SGB VI). Der Gründungszuschuss macht dich laut Bundesagentur nicht automatisch rentenversicherungspflichtig. Für Pflichtberufe gilt die Pflicht ab dem ersten Tag der Selbstständigkeit, egal ob mit oder ohne Förderung.

Berufsständische Versorgungswerke

Ärztinnen, Anwälte, Architektinnen und andere Kammerberufe sind meist über ihr Versorgungswerk abgesichert. Für sie gelten eigene Regeln.

5

Die geplante Altersvorsorgepflicht

DATUM	WAS PASSIERT IST
2025	Koalitionsvertrag: alle neuen Selbstständigen ohne obligatorische Absicherung sollen „gründerfreundlich“ in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden; andere verlässliche Vorsorgeformen sollen möglich bleiben.
26.03.2026	Referentenentwurf des BMAS zur Feststellung des Erwerbsstatus; noch nicht beschlossen.
23.06.2026	Die Alterssicherungskommission empfiehlt, Selbstständige ab einem Stichtag verpflichtend in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen.
02.07.2026	Der Koalitionsausschuss will die Empfehlungen der Kommission zügig umsetzen.
Oktober 2026	Es gibt noch keinen Gesetzentwurf. Stichtag, Beitragshöhe und Regeln für Gründer sind offen.

Für deine Planung heißt das: Heute gilt das geltende Recht aus den Kapiteln 1 bis 3. Rechne trotzdem schon jetzt einen Beitrag für deine Altersvorsorge in deinen Finanzplan ein, zum Beispiel in Höhe des halben Regelbeitrags. Dann bist du vorbereitet, egal wie die Reform aussieht.

6

Private Altersvorsorge

- **Altersvorsorgedepot:** Mit der Reform der privaten Altersvorsorge (Bundestag 27.03.2026, Bundesrat 08.05.2026) gibt es ab dem 01.01.2027 neue geförderte Produkte. Erstmals sind auch Selbstständige, Freiberufler und Gewerbetreibende förderberechtigt. Die Grundzulage beträgt 50 Cent je gespartem Euro bis 360 Euro Eigenbeitrag und 25 Cent je Euro darüber bis 1.800 Euro, höchstens 540 Euro im Jahr.
- **Basisrente (Rürup):** Beiträge sind als Altersvorsorgeaufwendungen steuerlich absetzbar, bis zum Höchstbeitrag der knappschaftlichen Rentenversicherung (§ 10 Abs. 3 EStG). 2026

sind das 30.826 Euro für Ledige und 61.652 Euro für Verheiratete (Deutsche Rentenversicherung, Meldung vom 20.04.2026).

- **Absicherung gegen Berufsunfähigkeit:** Eine private Berufsunfähigkeitsversicherung ist für Selbstständige oft wichtiger als die Rendite. Lass dich unabhängig beraten.

7

Checkliste für deine Gründung

- ☐ Prüfen, ob dein Beruf unter § 2 SGB VI fällt (Lehrtätigkeit, Pflege, Handwerk, ein Hauptauftraggeber?)
- ☐ Im Zweifel Statusfeststellung bei der Clearingstelle beantragen
- ☐ Bei Pflicht: innerhalb von drei Monaten bei der Deutschen Rentenversicherung melden
- ☐ Halben Regelbeitrag oder einkommensgerechten Beitrag wählen
- ☐ Ohne Pflicht: freiwillige Versicherung oder Pflicht auf Antrag (fünf Jahre Zeit) prüfen
- ☐ Altersvorsorge und Berufsunfähigkeit im Finanzplan einplanen
- ☐ Kostenlose Beratung der Deutschen Rentenversicherung nutzen

Meine Notizen

Hier kannst du direkt im PDF tippen und speichern.

Quellen

Alle Quellen abgerufen am 20.10.2026.

- § 2 SGB VI – Selbständig Tätige
- § 3 SGB VI – sonstige Versicherte
- § 4 SGB VI – Versicherungspflicht auf Antrag
- § 6 SGB VI – Befreiung
- § 7 SGB VI – freiwillige Versicherung
- § 165 SGB VI – beitragspflichtige Einnahmen Selbständiger
- § 167 SGB VI – Mindestbemessung freiwillig Versicherter
- § 190a SGB VI – Meldepflicht
- § 7a SGB IV – Statusfeststellung
- § 3 KSVG – Künstlersozialversicherung
- § 10 EStG – Sonderausgaben
- Deutsche Rentenversicherung – Werte der Rentenversicherung, Stand 01.07.2026
- Deutsche Rentenversicherung – Vorsorgen und Steuern sparen, Meldung vom 20.04.2026
- Deutsche Rentenversicherung – Clearingstelle
- BMAS – Kabinett beschließt Sozialversicherungsrechengrößen 2027 (07.10.2026)
- Bundesregierung – Fragen und Antworten zur Rentenreform (02.07.2026)
- BMAS – Fragen und Antworten zur Rentenkommission 2026
- Koalitionsvertrag 2025 (PDF)
- Bundesregierung – Reform der privaten Altersvorsorge (01.06.2026)
- LTO – Referentenentwurf „neue Selbstständigkeit“ (26.04.2026)
- WirtschaftsWoche – Stand der Rentenreform (13.10.2026)

Gut vorbereitet *in die Gründung.*

Firmenkompass ist ein AZAV-zertifizierter Träger aus Frankfurt am Main. Im AVGS Gründercoaching erarbeitest du 1:1 und online mit erfahrenen Coaches Businessplan, Finanzplan und Marketing. Mit einem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS) deiner Agentur für Arbeit oder deines Jobcenters ist das Coaching bei Bewilligung ohne Eigenanteil. Im Coaching rechnen wir deine Altersvorsorge von Anfang an in deinen Finanzplan ein.

MODUL 1 Einschätzung von Gründer und Idee 15 UE	MODUL 2 Businessplan Textteil 15 UE	MODUL 3 Businessplan Zahlenteil 10 UE
MODUL 4 Finanzierung und Förderung 10 UE	MODUL 5 Unternehmensorganisation 10 UE	MODUL 6 Marketing und Kundengewinnung 20 UE
MODUL 7 Website erstellen 20 UE	MODUL 8 Onlineshop erstellen 15 UE	MODUL 9 Digitalisierung und KI 10 UE

1.400+ begleitete Gründerinnen und Gründer · Integrationsquote **91,6 %** (Stand 30.05.2026)

Kostenloses Erstgespräch

TELEFON **+49 69 96759916**

E-MAIL **info@firmenkompass.de**

ONLINE **firmenkompass.de/kontakt/**

ADRESSE **Bockenheimer Landstraße 2–4, 60306 Frankfurt am Main**

Firmenkompass GmbH · Geschäftsführung: Eileen Tambor · Amtsgericht Frankfurt am Main, HRB 134663 · USt-IdNr. DE367693142

Rechtsstand Oktober 2026. Alle Angaben ohne Gewähr. Über Förderungen entscheiden Agentur für Arbeit und Jobcenter im Einzelfall.